

## STADT GÜGLINGEN

Tagesordnungspunkt Nr. 5  
Vorlage Nr. 177/2018  
Sitzung des Gemeinderates  
am 11. Dezember 2018  
-öffentlich-

### Kommunalwahlen am 26. Mai 2019

Bildung des Gemeindewahlausschusses für die Kommunalwahlen am 26.05.2019 gem. § 11 Abs. 2 KomWG

#### Beschlussantrag:

Die Besetzung des Gemeindewahlausschusses für die Kommunalwahlen am 26.05.2019 wird wie folgt beschlossen:

Vorsitzender: <i>Werner Gutbrod</i>	Stellvertreter: <i>Gerhard Wörz</i>
Beisitzer <i>Vorschlag der BU-Fraktion (wird in der Sitzung benannt)</i>	Stellvertreter <i>Vorschlag der BU-Fraktion (wird in der Sitzung benannt)</i>
Beisitzer <i>Vorschlag der NL-Fraktion (wird in der Sitzung benannt)</i>	Stellvertreter <i>Vorschlag der NL-Fraktion (wird in der Sitzung benannt)</i>

30.11.2018/ Kuhnle

ABSTIMMUNGSERGEBNIS		
	Anzahl	
<b>Ja-Stimmen</b>		
<b>Nein-Stimmen</b>		
<b>Enthaltungen</b>		

#### Sachverhalt:

Am 26. Mai 2019 finden die Kommunalwahlen (Gemeinderat und Kreistag) und die Europawahl statt.

Nach § 11 Kommunalwahlgesetz (KomWG) obliegt dem Gemeindewahlausschuss die Leitung der Gemeindewahlen und die Feststellung des Wahlergebnisses. Bei der Wahl der Kreisräte leitet er die Durchführung der Wahl in der Gemeinde und wirkt bei der Feststellung des Wahlergebnisses mit.

Der Gemeindewahlausschuss besteht nach § 11 Absatz 2 KomWG grundsätzlich aus dem Bürgermeister als Vorsitzendem und mindestens zwei Beisitzern. Die Beisitzer und Stellvertreter in gleicher Anzahl werden durch den Gemeinderat aus der Mitte der Wahlberechtigten gewählt.

Für den Fall, dass der Bürgermeister Wahlbewerber oder Vertrauensperson für einen Wahlvorschlag ist, wählt der Gemeinderat den Vorsitzenden des Gemeindewahlausschusses und einen Stellvertreter aus den Wahlberechtigten und Gemeindebediensteten. Für den Fall, dass bei sonstiger Verhinderung des Bürgermeisters auch alle Stellvertreter verhindert sind, kann der Gemeinderat einen oder mehrere stellvertretende Vorsitzende des Gemeindewahlausschusses aus den Wahlberechtigten und Gemeindebediensteten wählen.

Schritfführer und gegebenenfalls erforderliche Hilfskräfte werden durch den Bürgermeister selbst bestellt.

Da Bürgermeister Heckmann Wahlbewerber bei der Kreistagswahl ist, kann er aus Befangenheitsgründen nicht Vorsitzender des Gemeindewahlausschusses sein.

Die Verwaltung erachtet es für sinnvoll, außer dem Vorsitzenden und dessen Stellvertreter noch 2 Besitzer und deren Stellvertreter zu wählen. Der Vorsitzende und dessen Stellvertreter müssen nicht wahlberechtigt sein. Die Beisitzer sowie ihre Stellvertreter können jedoch nur aus dem Kreis der wahlberechtigten Personen bestimmt werden.

Da der Verwaltung bislang offiziell nicht bekannt ist, wer sich aus der Mitte des Gemeinderates für die kommende Wahl wieder aufstellen lassen möchte, wurden die Fraktionsvorsitzenden im Vorfeld um Besetzungsvorschläge für den Gemeindewahlausschuss gebeten. Je Fraktion sollten 2 Personen vorgeschlagen werden.

Entsprechend der Mehrheitsverhältnisse im Gremium schlägt die Verwaltung vor, die durch die FUW-Fraktion vorgeschlagenen Personen zum/zur Vorsitzenden des Gemeindewahlausschusses bzw. dessen Stellvertreter/in und die durch die BU-Fraktion und die Neue Liste vorgeschlagene Personen jeweils zum/zur Beisitzer/in und dessen Stellvertreter/in zu bestimmen.

Diese Vorgehensweise wurde von Seiten der Fraktionen unterstützt.

Die FUW-Fraktion hat aus ihrer Mitte Herrn Werner Gutbrod als Vorsitzenden des Gemeindewahlausschusses und Herrn Gerhard Wörz als dessen Stellvertreter vorgeschlagen.

Von Seiten der BU-Fraktion und der Neuen Liste konnten bis zur Fertigstellung der Vorlage noch keine Vorschläge genannt werden. Die Fraktionen werden ihre Vorschläge in der Sitzung benennen.

Demnach ergibt sich folgender Besetzungsvorschlag:

Vorsitzender: <i>Werner Gutbrod</i>	Stellvertreter: <i>Gerhard Wörz</i>
Beisitzer <i>Vorschlag der BU-Fraktion (wird in der Sitzung benannt)</i>	Stellvertreter <i>Vorschlag der BU-Fraktion (wird in der Sitzung benannt)</i>
Beisitzer <i>Vorschlag der NL-Fraktion (wird in der Sitzung benannt)</i>	Stellvertreter <i>Vorschlag der NL-Fraktion (wird in der Sitzung benannt)</i>

Bisher war es so üblich, dass der Gemeindewahlausschuss in dieser Zusammensetzung am Wahltag auch als Wahlvorstand im Wahlbezirk 01 Sitzungssaal tätig war. An dieser Praxis möchte die Verwaltung gerne festhalten. Es ist nicht möglich, einzelne Mitglieder des Gemeindewahlausschusses in anderen Wahlkreisen einzusetzen.

Als Schriftführer und dessen Stellvertreter können auch Personen bestimmt werden, die nicht wahlberechtigt sind. Diese sind kein Mitglied des Gemeindewahlausschusses und insofern auch nicht stimmberechtigt. Zum Schriftführer bzw. dessen Stellvertreter bestimmt Bürgermeister Heckmann Frau Bettina Römmele (Schriftführerin) und Herrn Frank Bähr (stv. Schriftführer). Sie werden auch am Wahltag im Wahlbezirk 01 Sitzungssaal diese Positionen übernehmen.

#### Information:

Wahlvorschläge können nach § 13 Kommunalwahlordnung (KomWO) ab dem Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung der Wahl eingereicht werden. Diese Bekanntmachung muss spätestens am 69. Tag vor der Wahl (18. März 2019) erfolgen.

Nach § 50 Abs. 1 KomWO soll die Wahlbekanntmachung bei gleichzeitiger Durchführung der Wahl der Kreisräte und der Gemeinderäte im gleichen Zeitraum erfolgen. Aufgrund der unterschiedlichen Erscheinungstage der örtlichen Mitteilungsblätter und der Heilbronner Stimme (amtliche Bekanntmachung des Landkreises) wird die Bekanntmachung nicht am selben Tag erfolgen können, jedoch sollte diese zumindest im selben Zeitraum erfolgen.

Durch das Landratsamt wurde für die Wahlbekanntmachung die 5. und 6. Kalenderwoche (28.01. – 10.02.2019) als Zeitraum festgelegt.

Mit der Gemeinde Pfaffenhofen wurde vereinbart, die Wahlbekanntmachung in der RMZ am 1. Februar 2019 zu veröffentlichen. Wahlvorschläge können somit ab 2. Februar 2019 abgegeben werden.

Die Frist für die Einreichung von Wahlvorschlägen endet nach § 13 KomWO am 59. Tag vor der Wahl (Donnerstag, 28. März) um 18 Uhr.